

Newsletter – Digitale Bildung in der Benachteiligtenförderung

Dies ist die Ausgabe 2. Quartal 2024 des LAG-Newsletter – „**Tipps für Digitale Bildung in der Benachteiligten-Förderung**“. Wir berichten in diesem Newsletter vierteljährlich kurz zusammengefasst über aktuelle und digitale Themen.

In dieser Ausgabe sind folgende Themen enthalten:

1. Podcasts zum Lernen – eine einfache Alternative zu Lernvideos
2. Künstliche Intelligenz und Datenschutz sowie Verwendungsregeln
3. KI-generierte Texte erkennen

Unser Newsletter richtet sich an **Fachkräfte der Arbeitsförderung und der Jugendberufshilfe**. Befeuert durch die Corona-Pandemie wurden in den letzten Jahren in vielen Projekten der Benachteiligtenförderung digitale Bildungsangebote aufgebaut und Präsenz-Angebote durch digitale Elemente ergänzt.

Im pädagogischen Alltag stellen sich dabei die Fragen: Wo finde ich Apps, Lernmodule, Lehrfilme, etc., die meine Teilnehmer*innen motivieren und ihnen einen Schritt hin zu den anvisierten Bildungszielen ermöglichen. Wie kann ich **niedrigschwellige digitale Bildungsangebote für benachteiligte Jugendliche und Erwachsene** im Rahmen meiner Zeit- und Kompetenzressourcen selbst erschaffen? Zu diesen Fragestellungen möchten wir hier in regelmäßigen Abständen aktuelle, **praxisorientierte Tipps** geben.

Sie können den **LAG-Newsletter Digitale Bildung unter geschaeftsstelle@lag-arbeit-hessen.de abonnieren.**

Gefördert durch:

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales

1. Podcasts zum Lernen – eine einfache Alternative zu Lernvideos

Ein Bildungspodcast ist eine ausgezeichnete Methode, um Lerninhalte auf eine unterhaltsame und interaktive Weise zu vermitteln. Auch wenn nicht davon auszugehen ist, dass es Lerntypen gibt, wie die empirische Lernforschung gezeigt hat, sprechen Audioangebote bestimmte Menschen an. Aus diesem Grund sollten Lernangebote auch in Form von Podcasts erstellt werden. Um einen Podcast effektiv zu gestalten, gibt es einige wichtige Schritte zu beachten. Zuerst ist es entscheidend, die Zielgruppe genau zu definieren, die Inhalte sowie deren Komplexität an deren Vorkenntnisse und Interessen anzupassen. Wichtig ist auch, klare Lernziele für jede Episode festzulegen, damit die Zuhörer:innen wissen, was sie erwarten und lernen können.

Die Struktur und das Format eines Lern-Podcasts sollten sorgfältig überlegt werden. Die ideale Länge einer Episode liegt zwischen 20 und 30 Minuten, was als angenehme Hördauer gilt. Jede Episode sollte in überschaubare Segmente gegliedert sein, und klare Übergänge helfen dabei, die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu halten. Ein wiedererkennbares Intro und Outro schaffen nicht nur Konsistenz, sondern auch ein professionelles Erscheinungsbild des Podcast.

Entscheidend für den Lernerfolg ist die didaktische Aufbereitung der Inhalte. Eine Geschichte als Ausgangspunkt, um komplexe Informationen zugänglicher zu machen, ist ein guter Einstieg und regt zur Auseinandersetzung mit dem Thema an. Auch die Formate sollten variiert werden, indem Interviews, Diskussionen und Solo-Sessions integriert werden. Interaktive Elemente wie Übungen oder eingestreute Fragen regen das Publikum zum Mitdenken an und fördern aktives Lernen. Die Wiederholung wichtiger Punkte kann den Lernerfolg erhöhen. Die Ankündigung des Themas und des Lernziels zu Beginn jeder Lerneinheit klärt die Erwartungen und hilft den Zuhörenden, sich auf die kommenden Inhalte vorzubereiten. Am Ende werden die wichtigsten Punkte noch einmal zusammengefasst und unterstützen den Lernprozess.

*Es ist einfacher einen
Podcast zu
produzieren als ein
Lern-Video*

*Potcasts können über
das Handy
unterwegs bequem
angehört werden*

Eine gute Audioqualität ist für die Zufriedenheit der Zuhörer:innen unerlässlich. Es ist ratsam, in eine gute Aufnahmeausrüstung zu investieren und für eine störungsfreie Aufnahmeumgebung zu sorgen. Auch die Person, die den Podcast spricht, ist entscheidend für den Erfolg, denn eine gute und angenehme Stimme erleichtert das Verständnis der Lerninhalte. Die Nachbearbeitung des Audiomaterials, wie das Entfernen von Pausen und Füllwörtern, trägt zu einem klaren und professionellen Klangbild bei. Zusätzlich kann der Lernerfolg durch Zusatzmaterialien wie Transkripte oder weiterführende Links unterstützt werden. Auch die Einbindung von unterstützenden Grafiken oder Diagrammen kann eine visuelle Lernhilfe bieten. Es müssen also nicht immer aufwändig produzierte Videos oder Animationen sein, auch Podcasts sind ein gutes Lernangebot. Und die lassen sich mit Kopfhörern auf dem Smartphone überall bequem anhören, auf dem Weg zur Fortbildung, in der Bahn oder beim Joggen.

Stefan Aufenanger

2. Künstliche Intelligenz und Datenschutz sowie Verwendungsregeln

Wenn Anwendungen der künstlichen Intelligenz in Unternehmen und Bildungseinrichtungen eingesetzt werden, sind bestimmte Aspekte des Datenschutzes zu beachten. Dies betrifft zum einen den Einsatz solcher Programme in der eigenen Verwaltung. Lässt man zum Beispiel Teilnehmer:innen-Daten von Kursen mit ChatGPT auswerten, so gehen in der Regel auch personenbezogene Daten in die Trainingstexte des Programms ein. Es ist also sicherzustellen, dass entweder die einzugebenden Daten nicht Namen, Wohnort etc. von Teilnehmer:innen enthalten oder im Programm die Möglichkeit besteht, die Verwendung der Daten zu Trainingszwecken zu versagen.

*Sind Produkte von
ChatGPT
urheberrechtlich
geschützt?*

Werden für einen Kurs oder eine Lernanwendung Texte, Grafiken oder Bilder mit künstlicher Intelligenz erstellt, so unterliegen diese Produkte nicht dem Urheberrechtsschutz. Denn geschützt werden können nur Werke, die durch die schöpferische Tätigkeit eines Menschen entstanden sind. Die Produkte von ChatGPT, Midjourney, Copilot oder ähnlichen Programmen sind durch maschinelles Lernen entstanden und daher nicht schützenswert. Man muss also damit rechnen, dass die selbst erstellten Produkte kopiert und woanders verwendet werden können, ohne dass man dagegen etwas machen kann.

*Regeln zur
Verwendung von Chat
GPT für Teilnehmende*

Besondere Regelungen zur Nutzung von ChatGPT oder ähnlichen Programmen sollte man in den Kursen selbst treffen, wenn die Teilnehmer:innen etwa Arbeiten erstellen oder Prüfungsaufgaben bearbeiten sollen. Zwar kann man den Einsatz von künstlicher Intelligenz bei solchen Aufgaben generell verbieten, sinnvoller und transparenter ist es jedoch, auf Regeln zu verweisen. So dürfen etwa inhaltliche Texte nicht mit entsprechenden Programmen erstellt werden, damit die eigene Leistung deutlich wird. Erlaubt sein könnte dagegen z.B. die Gliederung einer Arbeit, die Erstellung einer Grafik oder eines Bildes mit den dafür vorgesehenen Programmen, dies muss aber durch eine Fußnote o.ä. entsprechend kenntlich gemacht werden. Auch das Recherchieren von Themen kann darunter fallen, ebenso wie das Verbessern eines Textes mit Programmen wie z.B. deepL-Write (wie etwa bei diesem Text).

Stefan Aufenanger

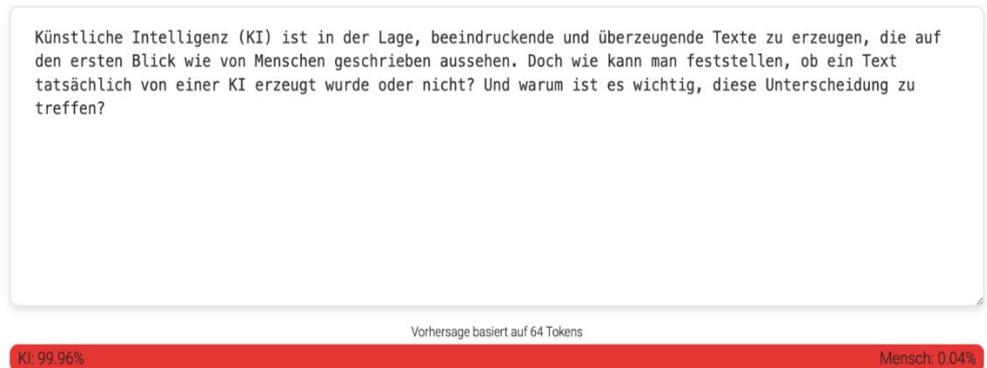
3. KI-generierte Texte erkennen

Künstliche Intelligenz (KI) ist in der Lage, beeindruckende und überzeugende Texte zu erzeugen, die auf den ersten Blick wie von Menschen geschrieben aussehen. Doch wie kann man feststellen, ob ein Text tatsächlich von einer KI erzeugt wurde oder nicht? Und warum ist es wichtig, diese Unterscheidung zu treffen?

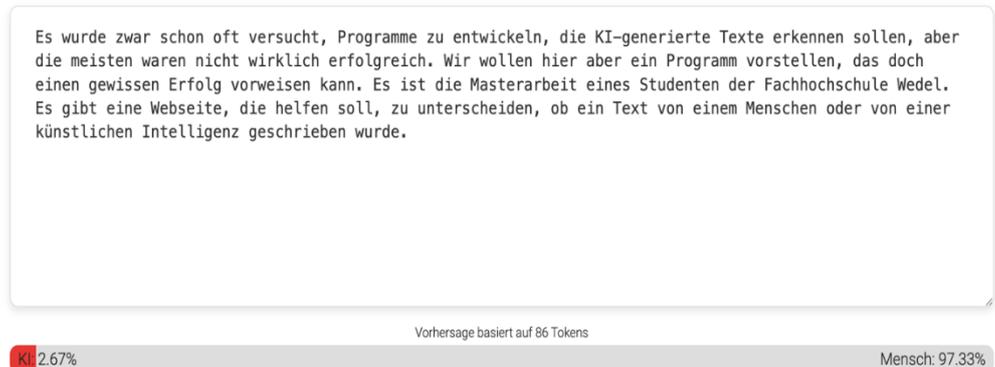
Es wurde zwar schon oft versucht, Programme zu entwickeln, die KI-generierte Texte erkennen sollen, aber die meisten waren nicht wirklich erfolgreich. Wir

wollen hier aber ein Programm vorstellen, das doch einen gewissen Erfolg vorweisen kann. Es ist die Masterarbeit eines Studenten der Fachhochschule Wedel. Es gibt eine Webseite, die helfen soll, zu unterscheiden, ob ein Text von einem Menschen oder von einer künstlichen Intelligenz geschrieben wurde.

Hier die Webadresse: <https://ki.fh-wedel.de/>. Den Erfolg lässt sich gut an diesem Text verdeutlichen. Der erste Absatz wurde mit ChatGPT erstellt und das Tool ordnet ihn wie folgt ein:



Den zweiten Absatz habe ich selbst geschrieben.



Probieren Sie die Webseite einfach einmal selbst aus, um zu sehen, wie erfolgreich das Programm sein kann. Man sollte aber bedenken, dass auch die KI-Programme immer besser werden und vielleicht bald auch einen von Menschen erstellten Text gut imitieren können.

Texte: Prof. Dr. Stefan Aufenanger, Seniorforschungsprofessor für Erziehungswissenschaft und Medienpädagogik an der Universität Mainz

Dies ist eine Veröffentlichung der LAG Arbeit in Hessen e.V.

Wir danken für die Unterstützung durch das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Verantwortlich: Miriam Hedtmann, LAG Arbeit in Hessen e.V.